



Rahmenvertrag
für die Nutzung des
Uniper-Direkt Kundenportals

Vertragsstand: 10.02.2017

Präambel

Uniper hat das Kundenportal „Uniper Direkt“ (nachfolgend „Kundenportal“ genannt) entwickelt, um die Beschaffung von Strom und Gas zu erleichtern. Für die Beschaffung von Strom und Gas bietet Uniper verschiedene Produkte, welche für den individuellen Bedarf des Kunden kalkulierte Energielieferungen darstellen (nachfolgend „Produkte“ genannt), im Kundenportal an. Innerhalb des Kundenportals können rechtsverbindliche Energielieferverträge, welche die konkreten Liefer- und Abnahmebedingungen sowie den Preis physischer Energielieferungen beinhalten, online abgeschlossen werden (nachfolgend „Energieliefervertrag“ bzw. „Energielieferverträge“ genannt). Die fortlaufende Implementierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte ist beabsichtigt. Mit vorliegendem Rahmenvertrag sollen die Nutzungsbedingungen für das Kundenportal festgeschrieben und das Verfahren zum Abschluss von Energielieferverträgen geregelt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

§ 1 Vertragssystematik

1. Der Rahmenvertrag regelt die Nutzungsbedingungen für das Kundenportal sowie die Rahmenbedingungen für Abschlüsse von rechtsverbindlichen Energielieferverträgen.
2. Die Regelungen des Rahmenvertrages gelten, soweit ein hierunter abgeschlossener Energieliefervertrag samt seiner Anlagen keine speziellere oder abweichende Regelung enthält. Dies gilt nicht für das Textformerfordernis gemäß § 9 Ziffer 2, welches immer Vorrang genießt.
3. Bestehen zwischen den Vertragspartnern neben den auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages geschlossenen Energielieferverträgen weitere Rahmen- oder Lieferverträge oder werden solche künftig abgeschlossen, so haben diese Rahmen- oder Lieferverträge keinen Einfluss auf die Rechte und Verpflichtungen aus den Energielieferverträgen in Verbindung mit diesem Rahmenvertrag und umgekehrt, es sei denn, in den Energielieferverträgen ist etwas anderes geregelt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Uniper stellt dem Kunden das Kundenportal für die Begründung von Energielieferverträgen zwischen Uniper und dem Kunden zur Verfügung.
2. Uniper stellt das Kundenportal ausschließlich Unternehmern i.S.v. § 14 BGB zur Verfügung, die Nutzung durch Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist ausgeschlossen.
3. Ein Unternehmer hat gegenüber Uniper keinen Anspruch auf den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Nutzung der Plattform.

§ 3 Nutzungsberechtigung

1. Uniper stellt dem Kunden nach erfolgreicher Registrierung Zugangsdaten zum Kundenportal bereit. Die Registrierung erfolgt durch einen bevollmächtigten

oder vertretungsberechtigten Mitarbeiter des Kunden. Der Mitarbeiter hat zu Dokumentationszwecken neben Unternehmensdaten auch seinen vollständigen Namen und seine geschäftlichen Kontaktdaten anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erhaltenen Zugangsdaten streng geheim zu halten und keinen Dritten Zugang zu diesen Daten zu gewähren.

2. Der Kunde ist dazu verpflichtet, den Zugang zu dem Kundenportal ausschließlich seinen autorisierten Mitarbeitern zu gewähren und diese über den Inhalt des vorliegenden Rahmenvertrages umfassend zu informieren und zu vertragsgemäßem Handeln zu verpflichten und sämtliche Zugangsdaten nicht autorisierten Mitarbeitern oder Dritten unzugänglich aufzubewahren. Verliert ein Mitarbeiter die Berechtigung zur Nutzung des Kundenportals (z.B. durch Widerruf der Vollmacht), ist der Kunde verpflichtet Uniper unverzüglich zu benachrichtigen um den Zugang sperren zu lassen.
3. Der Kunde ist dazu verpflichtet, einen Missbrauch der Zugangsdaten (z. B. durch ehemalige Mitarbeiter oder andere Unbefugte) durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und jede missbräuchliche Nutzung des Logins gegenüber Uniper unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter.

§ 4 Nutzung des Kundenportals

1. Uniper stellt den vom Kunden autorisierten Mitarbeitern ab Abschluss dieses Rahmenvertrags das Kundenportal unter [http:// www.uniper-direkt.de](http://www.uniper-direkt.de) in deutscher Sprache zur Nutzung bereit. Der Kunde benötigt zur Nutzung des Kundenportals einen eigenen Internetzugang und die jeweils aktuellste Version der Internetbrowser „Microsoft Internet Explorer“, „Mozilla Firefox“ oder „Google Chrome“.

§ 5 Rahmenbedingungen für Abschlüsse von Energielieferverträgen

1. Das Kundenportal bietet dem Kunden die Möglichkeit für von ihm benannte Abnahmestellen einen Preis für deren physische Belieferung mit Strom oder Erdgas zu kalkulieren.
2. Die Kalkulation der Energiepreise erfolgt auf Basis der vom Kunden im Kundenportal zu den benannten Abnahmestellen gemachten Angaben zu deren Vorjahresverbrauch sowie der durch den Kunden gemachten Angaben zu seiner Branchenzugehörigkeit.
3. Will der Kunde Uniper mit der Belieferung seiner benannten Abnahmestellen zu einem kalkulierten Energiepreis und zu den in den Energielieferverträgen beschriebenen Bedingungen beauftragen, kann der Kunde innerhalb der im Kundenportal genannten Bindefrist durch Auslösen des Bestellbuttons eine für ihn verbindliche Bestellung an das Kundenportal senden.
4. Uniper wird sodann die Bestellung prüfen und den Kunden per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des autorisierten Mitarbeiters über die Annahme oder die Ablehnung der Bestellung informieren.

5. Der Kunde erhält nach Abschluss eines Energieliefervertrages alle Vertragsdokumente samt ihren Anlagen und diese Nutzungsvereinbarungen in speicherbarer und wiedergabefähiger Form.

Uniper und der Kunde vereinbaren, dass Uniper die Pflichten aus § 312i Absatz 1 Nummern 1 bis 3 BGB nicht zu erfüllen hat.

§ 6 Verbot der missbräuchlichen Nutzung

1. Das Kundenportal darf nur im Rahmen dieses Rahmenvertrages genutzt werden.
2. Das Ausspähen von Daten oder Formeln im Kundenportal ist nicht gestattet und kann zur sofortigen Sperrung des Logins führen.

§ 7 Haftung

1. Uniper haftet für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Darüber hinaus haftet Uniper für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bestehen.
3. Uniper haftet auch für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die zu Beginn dieses Rahmenvertrages vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Rahmenvertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Rahmenvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist eine Haftung von Uniper ausgeschlossen und die Nutzung des Kundenportals erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

§ 8 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

1. Dieser Rahmenvertrag tritt mit erfolgreicher Registrierung des Kunden im Kundenportal in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Rahmenvertrag kann mit einer Frist von zehn Werktagen zum Monatsende schriftlich ordentlich gekündigt werden.
2. Die ordentliche Kündigung von Energielieferverträgen ist, sofern nicht anders in den Energielieferverträgen vereinbart, ausgeschlossen. Bei Zugang der Kündigung des Rahmenvertrages bereits zustande gekommene Energielieferverträge bleiben von der Kündigung des Rahmenvertrages

unberührt und werden weiterhin nach den Regelungen dieses Rahmenvertrages beidseitig erfüllt.

3. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung durch die Vertragspartner bleibt unberührt.
4. Mit wirksamer Kündigung erfolgen eine Sperre des kundenspezifischen Portalzugangs sowie eine Löschung des elektronischen Postfachs des Kunden einschließlich der dort hinterlegten Daten.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages sind in Textform durch Nachträge beidseitig zu vereinbaren. § 8 bleibt davon unberührt. Jeder Energieliefervertrag verweist auf den Stand des Rahmenvertrages, der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Energieliefervertrages gültig war.
3. Sollte in dem Rahmenvertrag eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Anwendung von § 139 BGB ist ausgeschlossen.
4. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Regelung mit Wirkung von dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit an zu ersetzen; gleiches gilt für eine undurchführbare Bestimmung.